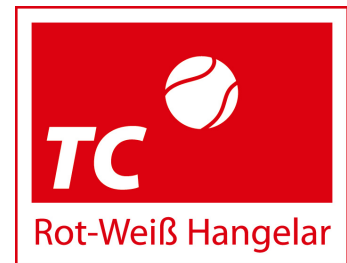


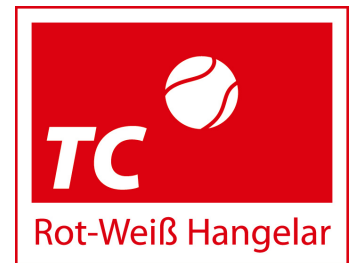
Platz- und Spielordnung

1. Die Tennisplätze des Tennisclub Rot-Weiß Hangelar stehen allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Club nachgekommen sind.
2. Die Platz- und Spielordnung hat den Zweck, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und Benachteiligungen einzelner Mitglieder zu verhindern.
3. Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Sportwart, in dessen Abwesenheit jedes weitere Mitglied des Vorstands.
4. Verletzungen der Platz- und Spielordnung können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
5. Bei Saisonbeginn dürfen die Plätze erst benutzt werden, wenn sie von einem Vorstandsmitglied zum Spielbetrieb freigegeben sind.
6. Die Plätze dürfen nur in geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
7. Die Spielzeit beträgt je Einzel 60 und je Doppel 90 Minuten, einschließlich der obligatorischen Platzpflege.
8. Eine wirksame Platzbelegung ist nur dann gegeben, wenn alle Spieler selbst anwesend sind und bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend bleiben. Für die Belegung erhalten die Mitglieder Namensschilder, die nicht übertragbar sind und ausweisen, ob es sich um Erwachsene oder Jugendliche handelt. Ohne Namensschild besteht keine Belegungs berechtigung und es muss eine Ersatzkarte zum Preis von 1,00 € erworben werden.
9. Eine Anschlussbelegung muss so erfolgen, dass keine zeitliche Lücke entsteht. Wird eine Nachbelegung nicht zeitnah angetreten, können weitere Mitglieder den freistehenden Platz belegen. Hiervon müssen jedoch die betroffenen Spieler unterrichtet werden. Unterbleibt dies, ist die Belegung des freistehenden Platzes unwirksam. Ein Verrücken oder Verschieben von Namensschildern aus anderen Gründen ist nicht gestattet.
10. Spieler, die Plätze nicht ordnungsgemäß reserviert haben, haben keine Spielberechtigung. Sie müssen die Plätze auf Verlangen Spielberechtigter unverzüglich frei machen.
11. Die erneute Reservierung von Plätzen ist erst nach Beendigung der laufenden Spiele möglich.
12. Bei Turnieren und organisiertem Training sind die benötigten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig durch Aushang im Glaskasten auf der un-



teren Terrasse bekannt gegeben.

13. Vorrang bei der Platzbelegung besteht in folgenden Fällen:
 - a. Auf den Plätzen 1 bis 5 haben Erwachsene werktags ab 17:00 Uhr, sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig Vorrang, jedoch nicht nach Spielbeginn von Jugendlichen.
 - b. Spielstarke Jugendliche, die in den Mannschaften der Damen und Herren spielen, können bezüglich der Regelung der Spielzeiten wie Erwachsene behandelt werden. Über die entsprechenden Anträge entscheidet der Vorstand.
 - c. Auf Platz 6 haben Jugendliche und Spielpaarungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen an allen Tagen der Woche, einschließlich Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig Vorrang, jedoch nicht, wenn Erwachsene ihr Spiel begonnen haben. (analog der Ziffer 13a)
 - d. Spieler, die noch nicht gespielt haben, haben vor Spielern, die bereits gespielt haben, Vorrang. Dies gilt auch für Turnier- und Trainingsteilnehmer. Vorrang besteht nicht, wenn Plätze ordnungsgemäß belegt und Spiele schon begonnen wurden.
14. Die Spieler sind für eine ordnungsgemäße Platzpflege verantwortlich. So sind die Plätze je nach Zustand ausreichend zu wässern und müssen nach dem Spiel komplett abgezogen werden und die Linien mit dem Linienbesen gekehrt werden. Beim Verlassen des Platzes müssen alle mitgebrachten Gegenstände wieder mitgenommen werden. Anweisungen des Vorstands zur Platzpflege sind zu befolgen.
15. Gastspieler sind auf der Anlage des Tennisclub Rot-Weiß Hangelar herzlich willkommen. Die Gastspielregelung enthält die gesonderte Gastspielordnung.
16. Der Vorstand darf für alle Mannschaften, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, Plätze vorreservieren. Der Sportwart koordiniert die Zeiten und gibt sie per Aushang im Glaskasten der unteren Terrasse bekannt. Mannschaftsspieler, für die Plätze reserviert sind, müssen den Platz nach den allgemeinen Vorgaben der Platz- und Spielordnung belegen. Sollten bis zum Trainingsbeginn laut Aushang nicht mindestens 2 Mannschaftsspieler mit ihren Karten belegt haben, entfällt für diesen Tag das Reservierungsrecht. Das von Trainern geleitete Training wird durch gesonderte Steckkarten reserviert.
17. Der Vorstand ist berechtigt, auf Grund besonderer Vorkommnisse die Platz- und Spielordnung außer Kraft zu setzen.



Gastspielordnung des TC Rot-Weiß Hangelar e.V.

1. Gastspieler sind auf unserer Anlage willkommen. Sie dürfen allerdings grundsätzlich nur mit aktiven Clubmitgliedern spielen. Ausnahmen sind in spielschwachen Zeiten möglich.
2. Gastspieler sind auch Eltern, die mit ihren Kindern, die Mitglied sind, spielen.
3. Die Gastspieler werden gebeten, Anlage und Plätze pfleglich und schonend zu behandeln, die Platz- und Spielordnung zu beachten und für die Nutzung auf Sandplätzen geeignete Tennisschuhe zu tragen. Jedes einladende Clubmitglied ist für seine Gäste verantwortlich.
4. Die Gastkarten können im Tennis-Shop oder beim Trainer der Tennisschule, Herrn Krüger, vor Spielbeginn gekauft werden. Sollte keiner der beiden vor Ort sein, trägt das Mitglied den Gastspieler unter Angabe von Datum und Zeit des Spielbeginns, des Gästenamens und des eigenen Namens lesbar in die im Schaukasten aushängende Gastspiel-Liste ein. Gleichzeitig ist eine Gaststeckkarte zusammen mit der eigenen Steckkarte in die Platzbelegungstafel einzustecken.
Für eine Spielzeit (Einzel 60 Minuten, Doppel 90 Minuten) werden je Gastspieler folgende Gebühren erhoben:
 - a. Erwachsene 10 €, Jugendliche 5 €
5. Ein Gastspieler darf höchstens fünf Gastspielkarten pro Jahr erwerben. Bei Überschreitung wird die Mitgliedschaft im TC RW Hangelar zur Pflicht.
6. Die Gebühren werden den in der Gastspielerliste eingetragenen Mitgliedern einmal jährlich zum Saisonende in Rechnung gestellt.

Die Haftung des TC Rot-Weiß Hangelar für Gastspieler ist ausgeschlossen.

Hangelar, im Juni 2020

Der Vorstand